

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0004
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 04.01.2010
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14.01.2010

**Verträge in der Jugendhilfe
-Behandlung 2010 im Jugendhilfeausschuss-**

Sachverhalt

Mit Übernahme der Aufgaben der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt Norderstedt Anfang 2006 zunächst in bestehende Verträge des Kreises Segeberg in diesem Bereich eingestiegen.

Mit Landesverordnung wurde die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt im März 2007 zum örtlichen Jugendhilfeträger mit den entsprechenden Aufgaben bestimmt.

Der daraufhin gebildete Jugendhilfeausschuss beriet und beschloss den Abschluss von neuen wie auch Folgeverträgen. Deren Laufzeit war in der Regel befristet entsprechend der Befristung des öffentlich rechtlichen Vertrages bzw. des Status` der Großen kreisangehörigen Stadt, d.h. bis 31.12.2010 (s. Anlage).

Der Verbleib der Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers bei der Stadt Norderstedt erfolgt – nach der grundsätzlichen Zustimmung durch die Stadtvertretung am 24.11.2009 – durch eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung durch das Land Schleswig-Holstein.

Die Beratungen im Jugendhilfeausschuss sowie mit den Trägern erfolgen vorbehaltlich dieser Gesetzesänderung.

Neben bzw. vor einer Behandlung über eine Fortschreibung der Verträge ist durch den Jugendhilfeausschuss zu entscheiden,

- welche Leistungen zukünftig erwartet werden;
- von welchen Anbietern sie erwartet werden (Fortschreibung mit bisherigen Trägern oder Ausschreibung der Leistungen – dazu ist im Vorwege eine genaue Definition der erwarteten Leistung erforderlich);
- zu welchen Konditionen.

Der Jugendhilfeausschuss sollte mithin frühzeitig entscheiden und festlegen, wann er sich mit welchen Themen (bzw. auch Trägern) befassen wird.

ANLAGE

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

